



HESSISCHER LANDTAG

04. 10. 2016

Plenum

Antrag der Fraktion der SPD

**betreffend wer gegen VW klagt, darf Ministerin Puttrich nicht aus der
Verantwortung nehmen**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Hessische Landesregierung wird aufgefordert, gegen die ehemalige hessische Umweltministerin Lucia Puttrich noch in diesem Jahr wegen ihrer Verantwortung bei der rechtswidrigen vorläufigen Stilllegung des Atomkraftwerks in Biblis rechtliche Schritte mit dem Ziel einzuleiten, sie für den entstandenen Schaden in Höhe von rund 3 Mio. € gemäß § 91 Abs.1 Hessisches Beamten-gesetz haftbar zu machen.

Begründung:

Die ehemalige hessische Umweltministerin Lucia Puttrich trägt die Verantwortung dafür, dass dem Land Hessen unabwendbar ein Schaden in Höhe von rund 3 Mio. € aus Gerichts- und Anwaltskosten aus der erfolgreichen Klage von RWE gegen das Land Hessen wegen der rechtswidrigen Verfügung zur vorläufigen Stilllegung des Atomkraftwerks in Biblis entstanden ist.

Nach Erkenntnissen des Untersuchungsausschusses 18/1 hat Ministerin Puttrich entschieden, auf die Anhörung von RWE zu verzichten. Dies geschah aus rein politischen Gründen. Sie hat damit vorsätzlich oder zumindest grob fahrlässig die ihr obliegenden Amtspflichten verletzt. Deshalb hat sie den entstandenen Schaden zu ersetzen.

Da Verjährung gemäß § 91 Abs. 3 Hessisches Beamten-gesetz droht, muss die Landesregierung noch in diesem Jahr tätig werden.

Für den Fall, dass die Ansprüche nicht geltend gemacht werden, würde damit der Veruntreuungstatbestand erfüllt werden.

Wiesbaden, 4. Oktober 2016

Der Parlamentarische Geschäftsführer:
Rudolph